



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Förderung genossenschaftliches Wohnen wird attraktiver

19.01.2023 Fachinformation

Das KfW-Förderprogramm für genossenschaftliches Wohnen erfreut sich seit dem Start im Oktober 2022 großer Beliebtheit. Neue Zinskonditionen machen die Förderung nun noch lukrativer – bis zu 35.000 Euro Ersparnis in zehn Jahren sind möglich. Dies teilte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am 19. Januar 2023 mit.

Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern mit Hilfe zinsgünstiger langfristiger Kredite sowohl den Erwerb von Genossenschaftsanteilen als auch die Gründung eigener Wohnungsgenossenschaften. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, die eine Genossenschaftswohnung selbst nutzen wollen. Die Zinsen der KfW-Kredite, die bisher 1,5% unter dem durchschnittlichen Marktniveau lagen, werden nun auf 2% unter Marktzins angehoben. Darüber hinaus gibt es einen Tilgungszuschuss in Höhe von 15% der Kreditsumme. Insgesamt sind Kreditförderungen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro und damit Ersparnisse bis 35.000 Euro gegenüber der Hausbank möglich.

Dazu **Klara Geywitz**, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: „Ich freue mich sehr darüber, dass das Programm seit dem Start so gut angenommen wird. Durch die neuen Zinssätze der KfW sind auf zehn Jahre gesehen Ersparnisse von bis zu 35.000 Euro möglich. Ich bin mir sicher, dass die nun noch besseren Zinssätze dazu beitragen werden, das Programm noch attraktiver zu machen. Ich kann nur jede und jeden ermutigen, für sich selbst zu überlegen, ob das Konzept des genossenschaftlichen Wohnens für sie in Frage kommt. Wohnungsgenossenschaften leisten einen unschätzbaren Anteil daran, in Deutschland dauerhaften und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu sichern. Mit dem im Oktober letzten Jahres gestarteten Förderprogramm wollen wir die Menschen dabei unterstützen, sich Genossenschaftsanteile zu kaufen oder selbst eine Wohnungsgenossenschaft neu zu gründen. Das ist gerade in der Stadt, wo bezahlbarer Wohnraum knapp ist, eine sehr gute Alternative zur Erschaffung von dauerhaft günstigem Wohnraum.“

Hintergrund: In Deutschland gibt es rund 2000 Wohnungsgenossenschaften, die etwa 2,2 Millionen Wohnungen bewirtschaften. Rund fünf Millionen Menschen leben in einer Genossenschaftswohnung, etwa drei Millionen Bürgerinnen und Bürger sind Mitglied in einer Wohnungsgenossenschaft.

Am 4. Oktober 2022 startete das von Bund und KfW neu angelegte Förderprogramm zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Die Förderung erfolgt sowohl bei Neugründung als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft. Es handelt sich um eine Kreditförderung. Der Zinssatz für den Kredit wird während der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln verbilligt. Zusätzlich wird ein nicht unerheblicher Teil der Darlehensschuld erlassen (15 Prozent Tilgungszuschuss). Voraussetzung für die Förderung ist, dass die erworbenen Genossenschaftsanteile für die Selbstnutzung der Genossenschaftswohnung erforderlich sind. Antragsberechtigt sind natürliche Personen. Der Höchstsatz liegt je Kreditförderung bei 100.000 Euro.